



Nr. 59 / 2020
Magdeburg, 8. Juli 2020

Nach der Soforthilfe: Branchenoffenes Zuschussprogramm für die Wirtschaft **Unternehmen in Sachsen-Anhalt können ab 10. Juli Corona-Überbrückungshilfen beantragen**

Pressesprecher

Um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie für kleine und mittelständische Unternehmen abzufedern, hat die Bundesregierung ein branchenübergreifendes Hilfsprogramm mit einem Volumen von 25 Milliarden Euro aufgelegt. Ab dem 10. Juli 2020 können Unternehmen in Sachsen-Anhalt Zuschüsse zu betrieblichen Fixkosten bis zu einer Höhe von 150.000 Euro über Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) digital beantragen. Eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund hatte **Wirtschaftsminister Prof. Dr. Armin Willingmann** am 26. Juni 2020 unterschrieben. Heute hat der Bund nun die letzten Hürden für die Durchführung des Programms beseitigt und den Startschuss gegeben.

„Nach wie vor leiden in Sachsen-Anhalt zahlreiche Branchen wie Einzelhandel, Kultur- und Kreativwirtschaft, Tourismuswirtschaft oder Teile des Verarbeitenden Gewerbes unter erheblichen Umsatzeinbußen durch die Corona-Pandemie und ihre Folgen. Viele Unternehmen aus der Veranstaltungswirtschaft konnten ihren Geschäftsbetrieb noch gar nicht wieder aufnehmen. Umso wichtiger ist es, dass betroffene Unternehmen ab Freitag nach den Soforthilfen, die seit April ausbezahlt wurden, nun Überbrückungshilfen beantragen können“, erklärte Willingmann am Mittwoch. „Bei den Überbrückungs-Zuschüssen geht es nicht allein um den Erhalt von Unternehmen, es geht auch um die Rettung zahlloser Arbeitsplätze. Die Zuschüsse sind daher Investitionen in den Erhalt unserer Wirtschaftsstruktur!“

Die Überbrückungshilfe ist ein branchenübergreifendes Zuschussprogramm mit einer Laufzeit von drei Monaten (Juni bis August 2020). Den Unternehmen werden nicht rückzahlbare Zuschüsse zu den fixen Betriebskosten gewährt.

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

PRESEMITTEILUNG

Voraussetzung ist, dass sie im April und Mai 2020 einen Umsatzrückgang von mindestens 60 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (*April/Mai 2019*) nachweisen können. Je nach Umsatzeinbruch werden zwischen 40 Prozent und 80 Prozent der betrieblichen Fixkosten erstattet.

Antragsberechtigte

Neben kleinen und mittelständischen Unternehmen sind auch Soloselbstständige (im Haupterwerb) sowie gemeinnützige Unternehmen und Organisationen (z.B. Jugendbildungsstätten, überbetriebliche Berufsbildungsstätten, Familienferienstätten) antragsberechtigt. Öffentliche Unternehmen sind von der Förderung ausgeschlossen, mit Ausnahme von Bildungseinrichtungen der Kammern, Kreishandwerkerschaften oder Innungen.

Fristen

Die Antragsfrist endet am 31. August 2020. Anträge können ausschließlich über Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer digital bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) gestellt werden.

Förderfähige Kosten

Förderfähig sind fortlaufende, im Förderzeitraum anfallende vertraglich begründete oder behördlich festgesetzte und nicht einseitig veränderbare Fixkosten, beispielsweise Mieten und Pachten für Gebäude, Grundstücke und Räumlichkeiten, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens stehen. Kosten für Privaträume sind nicht förderfähig. Förderfähig sind ferner Zinsaufwendungen für Kredite und Darlehen, Ausgaben für Elektrizität, Wasser, Heizung, Reinigung und Hygienemaßnahmen, Grundsteuern, Versicherungen sowie Kosten für Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer, die im Rahmen der Beantragung der Corona-Überbrückungshilfe anfallen.

Weitere Informationen zum Programm „Corona-Überbrückungshilfe“ und zur Antragstellung gibt es unter www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de.

Informationen zu den **Auswirkungen des Corona-Virus auf Wirtschaft und Wissenschaft** in Sachsen-Anhalt sind verfügbar unter: www.mw.sachsen-anhalt.de/corona.

Aktuelle Informationen zu interessanten Themen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung finden Sie auch auf den **Social-Media-Kanälen des Ministeriums** bei [Twitter](#), [Instagram](#) und [Facebook](#).